

Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2012

4907

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2011**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. Mai 2012,

beschliesst:

I. Der Jahresbericht des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2011 wird genehmigt.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

Gemäss § 12 Abs. 3 Ziff. 2 des Gesetzes über das Universitätsspital Zürich (USZG, LS 813.15) erstellt die Spitaldirektion die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Spitalrates. Der Spitalrat verabschiedet die Rechenschaftsberichte und den Antrag zur Gewinnverwendung zuhanden des Regierungsrates (§ 11 Abs. 3 Ziff. 5 USZG) und dieser verabschiedet sie zuhanden des Kantonsrates (§ 9 Ziff. 5 USZG). Dem Kantonsrat wiederum obliegt gemäss § 8 Ziff. 3 USZG die Genehmigung, wobei die Genehmigung der Gewinnverwendung aufgrund des direkten Sachzusammenhangs zusammen mit der Genehmigung der Staatsrechnung erfolgt. Die vom Kantonsrat zu genehmigende Jahresrechnung des Universitätsspitals (USZ) entspricht der Rechnung der Leistungsgruppe Nr. 9510 und ist damit Teil der Staatsrechnung. Der Bericht über die Geschäftstätigkeit ist seit der Verselbstständigung des USZ nicht mehr Teil des Geschäftsberichtes des Regierungsrates und wird dem Kantonsrat separat zur

Genehmigung vorgelegt. Der Spitalrat hat den umfassenden Jahresbericht des USZ für das Jahr 2011 in seiner Sitzung vom 20. April 2012 verabschiedet.

Zu den grössten Herausforderungen im USZ im Jahr 2011 gehörten die Sparbemühungen des kantonalen Sanierungsprogramms San10, im Rahmen dessen Umsetzung das Spital sein Ergebnis nachhaltig um 44 Mio. Franken verbessert hat. Möglich wurde dies einerseits durch Ertragssteigerungen, andererseits durch Sparmassnahmen: Obwohl der damit notwendig gewordene Stellenabbau in erster Linie mit natürlichen Fluktuationen und einvernehmlichem Abbau von Stellenprozenten umgesetzt werden konnte, liessen sich Kündigungen nicht vermeiden. Dank einer umsichtigen Vorbereitung und einem konstruktiven Dialog mit den Sozialpartnern konnten sozialverträgliche Lösungen für die betroffenen Personen gefunden werden.

Ein Meilenstein für die weitere strategische bauliche Entwicklung des USZ ist der im Berichtsjahr gefällte Entscheid des Regierungsrates, das Spital am bisherigen Standort im Zentrum der Stadt Zürich baulich weiterzuentwickeln. Auf der einen Seite schafft dieser Beschluss die notwendige Planungssicherheit, auf der anderen Seite bleibt die Nähe des Spitals zur Universität (UZH) und der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) gewährleistet. Spitalrat und Spitaldirektion werden die strategische Entwicklungsplanung des Unternehmens gemeinsam mit den involvierten Partnern in den kommenden Jahren weiter voranbringen.

Das Berichtsjahr stand wie bei allen Krankenhäusern in der Schweiz im Zeichen der Einführung der Fallpauschalen (Swiss DRG) und der neuen Spitalfinanzierung auf den 1. Januar 2012. Ein Führungscockpit überwacht laufend die massgebenden Kennzahlen des Betriebs und ermöglicht damit eine faktenbasierte Prozesssteuerung. Die Auswirkungen des neuen Fallpauschalensystems lassen sich damit gut abbilden. Ausserdem untersucht eine Nationalfondsstudie die ethischen, medizinischen und sozialen Auswirkungen von Swiss DRG. Auch diese wird wichtige Erkenntnisse liefern.

Im Rahmen der Weiterführung der Reorganisation LEAD setzte das USZ im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen um. Vorab wurde die Vertretung der Ärzteschaft in der Spitaldirektion durch die Schaffung der neuen Funktion eines ärztlichen Kodirektors und die Einsitznahme des Dekans der Medizinischen Fakultät gestärkt. Gleichzeitig wurden andere Gremien aufgewertet und die Kommunikation insgesamt verbessert. Die ersten Erfahrungen mit diesen Änderungen sind positiv; der Prozess bzw. die Umsetzung der Erkenntnisse werden im Rahmen eines Folgeprojektes LEAD 2 2012 fortgesetzt.

Im Berichtsjahr setzte das Universitätsspital verschiedene, auf unterschiedlicher Ebene angesiedelte Projekte erfolgreich um. Diese reichen von der Inbetriebnahme der neuen Radio-Onkologie bis hin zu einer Publikumsveranstaltung im Hauptbahnhof Zürich über «Bahnen des Lebens», wo sich ein breites Publikum über Herz-, Gefäss- und Lungenkrankheiten informieren und sich von Experten beraten und kostenlos untersuchen lassen konnte. Daneben schuf das Universitätsspital im Jahr 2011 auch die Grundlage für die Eröffnung des Tumorzentrums und des Kompetenzzentrums für Palliative Care im Jahr 2012. Weitere Projekte und Initiativen, die dazu beitragen, dass sich das USZ in einem dynamischen Umfeld behaupten kann, sind in Vorbereitung.

Die Zahl der Patientinnen und Patienten und der erbrachten Leistungen nahm wie schon in den Vorjahren auch 2011 zu. Die stationären Austritte erhöhten sich gegenüber 2010 auf 35 212 (+2,5%). 50% der stationären Eintritte erfolgten über die Notfallaufnahme. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug wie im Vorjahr 8,0 Tage. Insgesamt haben 503 358 oder 4,1% mehr ambulante Behandlungen stattgefunden (Vorjahr: 483 442). Im vergangenen Jahr zählte das USZ 6277 Mitarbeitende (Vorjahr: 6227) und zusätzlich insgesamt 434 Lernende (Vorjahr: 451), wobei sich die Anzahl Vollzeitstellen 2011 netto um 13,2 auf insgesamt 5111,5 Vollzeitstellen erhöhte (Durchschnitt 2011, ohne Lernende).

Die Rechnung 2011 schliesst mit einem Gewinn von 4,8 Mio. Franken (Vorjahr Verlust von 2,2 Mio. Franken). Der Betriebsertrag erhöhte sich um 33,9 Mio. Franken (+3,9%) auf 1096 Mio. Franken (Vorjahr: 1054,9 Mio. Franken). Der Kostenbeitrag des Kantons erhöhte sich gegenüber 2010 um 12,8 Mio. Franken auf 257,3 Mio. Franken (Vorjahr 244,5 Mio. Franken ohne Sockelbeitrag für zusatzversicherte Patientinnen und Patienten). Der Betriebsaufwand überstieg mit 1054 Mio. Franken den Vorjahreswert um 32,7 Mio. Franken (Vorjahr 1022 Mio. Franken oder 3,2 %). Das USZ beantragt die Zuweisung des Gewinns von 4,8 Mio. Franken an das Eigenkapital des USZ. Dadurch erhöht sich der Bestand an freien Reserven auf 28,3 Mio. Franken (Ende 2010: 23,5 Mio. Franken). Die Verwendung des Gewinns wird vom Kantonsrat zusammen mit der Staatsrechnung genehmigt.

Zu den Ausführungen des USZ zu den Rückstellungen im Bereich der Personalvorsorge (Geschäftsbericht 2011, S. 68 f.) ist Folgendes festzuhalten: Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 1358/2011 ein Sanierungsprogramm für die BVK festgelegt und für die sich daraus ergebenden Verpflichtungen als Arbeitgeber zentrale Rückstellungen gebildet. Das USZ sieht darin eine Klärung der Frage nach der Bildung von Rückstellungen in den einzelnen Organisationseinheiten und

staatlichen Betrieben für die Zukunft. Es weist dem Kanton im Jahresbericht eine Verantwortung für die Interpretation der im Gesetz über Controlling und Rechnungslegung vom 9. Januar 2006 (CRG, LS 611) festgehaltenen Rechnungslegungsstandards zu – mit befreiender Wirkung für sich selbst. Hier ist darauf hinzuweisen, dass das USZ wie jeder Staatsbetrieb, ob selbstständig oder unselbstständig, den Verpflichtungen, die sich aus der Gesetzgebung ergeben, unterworfen ist und davon weder vom Regierungsrat noch von der Gesundheitsdirektion oder einer anderen Stelle befreit werden kann.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Kägi	Husi